

Chemnitzer Anzeiger und Stadtbote. Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend

besonders für die Vororte: Althennig, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwöchentlich 3 Unterhaltungsblätter, sowie das freitägige, reich illustrierte humoristische Anzeiger-Bilderbuch.

Abonnementbestellungen, vierteljährlich 150 Pf., monatlich 50 Pf. (Zutr. 40 Pf.), monatlich 15 Pf. (Zutr. 10 Pf.). Inserationspreis: die gewöhnliche Zeile 15 Pfennige.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdrucker, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Befanntmachung über in dieser Stadt verübte Diebstähle. Es wurden gestohlen: Seit Anfang September aus einem Hause an der Friedrichstraße: ein goldener Damaststein mit Lilienstein und ein schwarzes und grau melirtes seidnes Kleid; am 2. September von einer Bleiche in Sadler's Küche: 2 weiße, leinwandne Handtücher; am 3. September aus einem Hause an der Riesenstraße: ein Paar schwarze Fingerringe aus einem Hause an der Hauptstraße: ein Paar schwarze Fingerringe aus einem Hause an der Hauptstraße: ein Paar schwarze Fingerringe...

September von einem Stand an der Theaterstraße: 6 weißelene Leinwandstücke, geg. L. E. und M. H.; am 28. September aus einem Hause an der Hauptstraße: 2 lebende Kanarienvögel, ein schwarzes und ein graues. Der Ermittlung der Diebe und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände wird dies hiermit bekannt gemacht. Chemnitz, am 10. Oktober 1884. Das Polizeiamt. Stadtrat.

Steckbrief. Wegen des Handlungsgehilfen Heinrich Wochl Gähler aus Glösa, welcher seit hier aufhältig gewesen, welcher fähig ist, soll eine durch vollstrecktes Urteil des Königlichen Landgerichts zu Chemnitz vom 24. September 1884. erkannte Gefängnisstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in die hiesige Gefängnisanstalt abzuliefern. Chemnitz, am 11. Oktober 1884. Königlich Staatsanwaltschaft. Rdt.

Fabrik für Wäschmangeln — Kontor- und Laden-Einrichtungen * Dampfchleierei Otto Ruppert, Zwickenauerstr. * Kleben- und Wirtschaftsmöbel — Kindermöbel — Schulmöbel

- Tageschronik. 15. Oktober. 1529. Ende der Belagerung Wiens. 1576. Universitätsreform gegründet. 1796. Kapitulaton von Viena. 1798. Bismarck geb. 1806. W. v. Humboldt geb. 1810. Die Universitätsreform in Berlin. 1832. Karamanli in Albanien. 1854. Anfang der Belagerung Sebastopols. 1870. Seiffens erobert sich den Feudalen. 1880. Feiertag zur Vollendung des Kölner Doms.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers. Vom 13. Oktober. Kiel. Die Korvette „Gneisenau“ ist heute Vormittag 7/8 Meile südlich von Danzig auf Untiefe gerathen. Die „Hansa“ und der Schleppdampfer „Notus“ sind von hier entsandt, um bei dem Umschleppen zu assistiren. Wien. Die Großgrundbesitzer des böhmischen Landes beschließen, einen Antrag auf obligatorische Einführung beider Landesgesetze in den Mittelstaaten einzubringen. Der Ex-Konzele, Zemanek, wurde vorgestern vom Kaiser in halbständiger Audienz empfangen. Rom. (Cholerabericht vom 12. d.) Es kamen vor: In Alexandria 1 Erkrankung und 3 Todesfälle, in Anversa 12 Erkrankungen und 5 Todesfälle, in Bergamo 5 Erkrankungen und 1 Todesfall, in Bologna 2 Erkrankungen und 2 Todesfälle, in Brescia 4 Erkrankungen und 4 Todesfälle, in Chiasso 2 Erkrankungen und 1 Todesfall, in Cremona 7 Erkrankungen und 4 Todesfälle, in Genua 16 Erkrankungen und 10 Todesfälle, in Ferrara 2 Erkrankungen und 2 Todesfälle, in Genua 14 Erkrankungen und 12 Todesfälle, davon in der Stadt Genoa 3 Erkrankungen und 4 Todesfälle, in Spezia 1 Erkrankungsfall, in Mailand 5 Erkrankungsfälle, in Modena 2 Erkrankungsfälle, in Neapel 109 Erkrankungsfälle und 65 Todesfälle, davon in der Stadt Neapel 93 Erkrankungsfälle und 58 Todesfälle, in Novara 4 Erkrankungsfälle, in Padua 1 Erkrankungsfall, in Potenza 1 Erkrankungsfall, in Reggio 1 Erkrankungsfall und 3 Todesfälle, in Rovigo 1 Erkrankungsfall, in Salerno 1 Erkrankungsfall und 1 Todesfall und in Turin 2 Erkrankungsfälle und 2 Todesfälle. Nizza. Gestern fand die feierliche Ueberführung der Leiche des Generals von Tolosen nach dem hiesigen Bahnhofs statt, von wo dieselbe morgen nach Sebastopol gebracht werden soll. Dem großen aus den Mitgliedern der Behörden und allen Gewerken und Vereinen bestehenden Trauerzuge, welcher die Leiche nach dem Bahnhofs geleitete, hatte sich eine große Anzahl von Trauernden aus allen Ständen angeschlossen; der Zug war mit Blumen bedeckt; in den Straßen, welche der Zug passirte, bildete das Militär Spalier; auf dem Bahnhofs empfingen die hiesigen Gesangvereine die Leiche mit Trauergesängen. Die feierliche Beisetzung der Leiche in Sebastopol wird am 17. d. M. erfolgen. Brüssel. Die „Chronique“ meldet von ersten Unruhen in Senzeilles, Provinz Namur. Infolge Aufhebung der dortigen Lützler-Schule durch den Gemeinderath war eine Menschenmenge in den Sitzungssaal des Gemeinderaths eingedrungen, hatte die Mitglieder daraus vertrieben und tödtlich angegriffen. Die Menge war darauf in das Presbyterium eingedrungen und hatte dasselbe geplündert. Die Gemeindeverwaltung war genöthigt, energisch einzuschreiten. Paris. Die Ernennung Rouviers zum Handelsminister an Stelle de Cassin ist, gutem Vernehmen nach, nunmehr durch den Präsidenten Weisung unterzeichnet worden. Nach einem Telegramm des Generalen Briere aus Sultan-Laha vom 11. d. M. macht die, wenn auch nur leichte, Verwundung des Generalen Regnier einige Ruhe nöthig. Das Wesend vom 8. d. M. soll dem Feinde lediglich an Tödteten etwa 1000 Mann, einschließlich der Offiziere, getödtet haben. Marjelle. Die Wäcker seitens zwanzigweilen den Vortpreis per Kilo um 2 Centimes herab, so daß es jetzt 38 kostet. In Alger beach unter dem Vieh eine Krankheit aus, welche bereits fünftausend Stück dahintrafte. (Weitere Telegramme siehe dritte Seite.)

Englische Hetererien. Indem die „Times“ auf den jüngst stattgefundenen Brand des Schlosses Christianborg in Kopenhagen zurückkommt, nimmt sie Veranlassung, die Dänen der vollen Sympathie Europas zu versichern. Gleichzeitig läßt sich das leitende Blatt Englands gemüthigt, auf das politische Gebiet überzuspringen und als Fürsprecher für die Dänen in Schleswig aufzutreten. Im Anschlusse an einen Bericht seines Kopenhagener Korrespondenten, welcher die Verhältnisse in Nord-Schleswig behandelt und unter Aufzählung einer Anzahl von Beispielen ein in den grellsten Farben gemaltes Bild der beiden entrollt, welche eine Viertelmillion Menschen, die im nördlichen Schleswig unter dem rauhen Joche der Fremdherrschaft schmachten, zu erdulden genöthigt sind, schreibt das Cityblatt: „Obgleich die Anwohner der dänischen Hauptstadt nicht gerade geizig auf die Interessen des administrativen Despotismus der Deutschen zu verweilen, so sind die Darstellungen uneres Korrespondenten in ihren Hauptzügen doch zu wahrhaftig, als daß sie keinen Glauben verdienen sollten. Die vorerwähnten Dänen in Schleswig sind so geizig, daß sie den Vorstellungen von Kopenhagen gegen ihre Suprematie abfinden und hart befehlen. In Hauptquartieren zu Kiel (?) würde ihre Dürre als nicht vorgezogen denn ein Ueberraschen von Wäckerer angesehen werden. In Berlin, wo vielleicht keine Radikale und kein Kopf gegen die unerbittliche Bevölkerung Nord-Schleswigs herrscht, existirt die Ansicht, daß die Administration neuer deutscher Unterthanen gar nicht so schwer und hart durchgeführt werden könne; die deutsche Beamtenschaft und ein überwiegender Theil der Bevölkerung Deutschlands sind vollständig davon überzeugt, daß die Regierung für Schleswig eine Wohlthat ist und um Schleswiger würden vermerkwürdig durchzuführen werden.“ Das ist die deutsche Ansicht, die an und für sich nicht unrichtig ist. Weiter heißt es dann: „Dänisch-Schleswig dat. wie man uns sagt, im deutschen Reich Niemand, an den es appelliren könnte. Der einzige Gerichtshof, der seinen Diffusen oben steht, ist das Tribunal der öffentlichen Meinung Europas. Mit der dänischen Rolle ist hart verfahren worden. Dänisches Beamtenthum war nicht schuldig an dem Kriege von 1864. Es hat keine Macht im deutschen Reich und Schleswig in einem dänischen Geiste ausgeübt, wie ihn Preußen in Dänisch-Schleswig bezeugen hat. Seine Befestigung übersteigt aber seine Berechtigung, und die Wäckerer können seine Prüfung bestehen. Das unparteiische Europa würde freudig beistimmen, die beiden der verwickeltesten dänischen Nationalität zu mildern, wenn es dies könnte. England hat seine eigenen besonderen persönlichen Gründe, Freizeugung und Güte zu zeigen. Aber Niemand, selbst nicht der entriestete Däne, wünscht, daß die europäische Europäische die Form einer Kampfgattung in Wasser annehmen sollte. Zu der einzigen Zeit, als Feindseligkeiten den letzten Berwand hatten, vor 30 Jahren, da schriebe Europa vor ihnen zurück. Nationalität der Wäckerer wird verlangt; und eine Gewalt dieser Art in irgend einer thätigen Form ist beinahe ebenso unangeht und unzulässig, als die Gewalt der Waffen. Die Nationen haben durch fortgesetzte Erfahrung die Bereitschaft von Verdrüssen erlangt, wobei, die innerhalb eines Staates thätig sind, durch äußeren Druck zu beivigen. Ausländer wissen nicht, wo eigentlich der Schuß drückt. Sie können nicht sicher sein, daß sie das richtige Ziel treffen. Sie sind außer Stande, die Verantwortlichkeit für die Folgen zu übernehmen. Ihre Vorstellungen werden stets verworren. Es giebt indeß ein Mittel, das der europäischen Meinung, welches den Dänen zu gute kommen kann und von dem sie profitieren dürften. Europa, obgleich es daran nicht denkt, sich vorzubringen, um deutscher Staatsmannschaft ihre Pflichten zu lehren, braucht es nicht zu verheimlichen, daß es Deutschland dondhar sein würde, wenn es sich erinnern wollte, daß Dänemark und Dänisch-Schleswig mehr durch die Macht der Umstände als durch eigene Schuld unheilvollig bestrakt worden sind. Ein Jugendschiff an sie würde ein Jugendschiff an Europa sein. Die Wäckeren der 200 000 oder 250 000 Dänen in Nord-Schleswig sind europäischen Ohren eine Bein und ein Trübsal. Europa würde es als eine Wohlthat diesen als ihm selber erwiesene Günstigkeit kochschlagen, wenn deutsche Herrscher so bald als thunlich ausfindig machen könnten, wie deren Zustimmung zu gewinnen ist, oder sie loszulassen. Dänemark selbst ist nicht ohne Mittel, seine eigene Sache zu fördern, ohne einen Zoll über seine verfallene Grenze zu geben. Innere Uneinigkeit fördert die territorialen Bedürfnisse, unter der es leucht. Parteipassungen haben seitdem das Unglück bitterer gemacht. Deutschland würde es viel schwerer finden, den Vorstellungen einer Nation zu widerstehen, die im Frieden mit sich selber ist, als einer, die ein offenes Solvenzgesetz geistlicher Macht ist. Das nationale Unglück, welches den Wäckeren aus seinen alterthümlichen Hallen vertrieben hat, könnte ein nationaler Sieg werden, wenn das durch das allgemeine Unglück hervorgerufene Gefühl die Deputirten dazu bewogte, dem Appell ihres Königs zu entsprechen und zum Wohl des Landes und des Volkes Hand in Hand zu arbeiten.“ Rußland ist auf diesen Gegentheil zu bemerken, daß es ein „Dänisch-Schleswig“ und eine nord-schleswigsche Frage im völkerechtlichen Sinne nicht mehr giebt, und niemals wieder geben darf. Deutschlands Nordgrenze ist unverrückbar festgelegt. Dänemark zumal hat im Gasteiner Frieden ohne jeden Vorbehalt auf die Herzogtümer verzichtet, und die im Art. V des Prager Friedens nicht Dänemark, sondern Oesterreich gegenüber von Preußen eingegangene Verpflichtung ist mit Zustimmung Deutschlands und Oesterreichs wieder aufgehoben worden. Die Sache ist also im völkerechtlichen Sinne ein für alle mal abgethan, und kein fremder Staat darf sich mehr mit der Angelegenheit beschäftigen. Ein so großes Verlangen nach dem Stillsitzen Nord-Schleswig mit seiner überwiegend widerhaarigen Bevölkerung hat der große preussische Staat wohl niemals gehabt, und Eroberungslust war es nicht, was Deutschland zum Festhalten des ganzen ungetheilten Schleswig bewegen hat. Es hat sich aber die Unmöglichkeit herausgestellt, die in Nord-Schleswig lebenden Deutschen wieder dem dänischen Joch zu überlassen, denn Nord-Schleswig ist kein rein dänischer Sprachbezirk. Deshalb mußte Art. V des Prager Friedens unangeführt bleiben und wieder aufgehoben werden. Von einer nord-schleswigschen Frage kann heute nur noch im staatsrechtlichen Sinne gesprochen werden. Es ist kein Gegenstand mehr der auswärtigen, sondern innerer innerer Politik und über unsere inneren Angelegenheiten haben wir allein zu befinden. Es ist eine lächerliche Behauptung, daß Preußen gegen seine dänisch lebenden Unterthanen grausam vorgehen; man hat im Gegenstheil nur allzulange Rücksicht mit den deutschfeindlichen Agitationen gehabt und ist viel zu spät energisch dagegen eingeschritten. Beweis vor allem ist die Behandlung der Optantenfrage. Die Dänischlebenden in Nord-Schleswig, so weit sie Reichsangehörige sind, gemessen genau dieselben politischen und sonstigen Rechte, wie ihre deutschlebenden Mitbürger, und sie sind wahrlich nicht müßig, sich diese Rechte zu Raube zu machen. Man „unterdrückt“ weder ihre Sprache, noch ihre Nationalität, sondern thut lediglich, was zur Assimilation unbedingt geboten ist und was auch gleichzeitig den Dänischlebenden selber zum Vortheil gereicht. Was aber auch von der preussischen Verwaltung verlangt werden mag, das Alles ist doch nur Kinderpiel gegen die unzähligen Leiden, welche das Eiderdänenthum und die vom Kopenhagener Regiment nach Schleswig geschändeten unwürdigen Beamten von 1850-1863 über Deutschland mit der ganzen Grausamkeit des kleinlichsten Fanatismus verhängt haben. Das ist in Deutschland unversehnen, und man läßt sich nicht mit Redensarten von der „Macht der Umstände“ dort lockern, wo man sich der Verbrechen der Personen nur zu wohl erinnert. Es sind in letzter Zeit in Nord-Schleswig Maßnahmen verhängt worden — namentlich Landesverweisungen — welche den Einzelnen hart treffen mögen. Sie treffen aber ausschließlich dänische Unterthanen, sind von der Staatsnothwendigkeit diktiert und von den Betroffenen selber provoziert, welche dort, wo sie nur Gäste sind, staatsfeindliche Agitationen trieben, oder, auf ihre Eigenschaft als Ausländer pochtend, die Erfüllung der Militärpflicht verweigern, im Weigen aber alle Rechte der Einheimischen in Anspruch nehmen wollen. Das Organisationswerk in Nord-Schleswig wird überall maßvoll und vorständig betrieben. Natürlich darf die Verwaltung nicht stillschweigen, wenn einige Hezer fortwährend an dem gegebenen völkerechtlichen Zustande rütteln. Es ist übrigens wunderbar, daß das leitende englische Blatt von den „Wäckeren“ der nord-schleswigschen Dänen so gerächt ist. Wie ist es nur möglich, daß es bei solchen Bestimmungen die Bergweissungsschreie Irlands erträgt, die immer lauter ertönen. Was wird die „Times“ antworten, wenn einmal deutlich ausgesprochen werden sollte, daß die Klagen der Iren, der Inden, der Egypter und der Boern schon längst „europäischen Ohren eine Bein und eine Trübsal“ sind. Wird sie dann auch ihrer Regierung das Aufgeben der Herrschaft über diese widerwilling unterworfenen Völker anrathen? Wie glauben es kaum. In Dänemark endlich wird man die wohlwollenden Rathschläge aus London mit seltsam gemischten Gefühlen vernehmen. Das falsche Vertrauen auf englische Hilfe war maßgebend für die unkluge Haltung, die das kleine Land 1863 einnahm und seitdem bitter zu bereuen Gelegenheit hatte. Nirgends in der Welt hat man so wie in Dänemark erfahren, welchen Werth die Besitzverhältnisse englischer